

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 69.

Dinstag den 26. März

1850.

3. 515. (3)

Nr. 4211.

Die von der k. k. Staatseisenbahn-Betriebs-Direction mitgetheilte, unten folgende Kundmachung wegen Lieferung der Feuerlösch-Requisiten für die südliche Staats-Eisenbahn wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Von der k. k. Statthalterei. Laibach am 13. März 1850.

K u n d m a c h u n g

wegen Lieferung mehrerer Feuerlösch-Requisiten für die südliche Staats-Eisenbahn. — Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 30. Jänner 1850 ist die Sicherstellung folgender Feuerlösch-Requisiten für den Bedarf auf der südl. Staats-Eisenbahn im Wege der Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte angeordnet worden.

entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4) Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besondern Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen. — Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsewerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Klennerwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarietliche Besreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und Nieder Oesterreichischen, oder von einer Provinzial-Kammer-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebniß der Concurrenz-Behandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten frei steht) die Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Dfferenten zurückgestellt werden. — Von der k. k. General-Bau-Direction. Wien den 3. März 1850.
S h e g a.

Post-Nr.	G e g e n s t a n d	Stück-Zahl
43	Feuerleitern, kurze	40
44	do. lange	78
45	Feuerhaken sammt Stangen	152
696	Feuerlöschschemer von Hanf	560
97	Wagensprizen	2
98	Buttensprizen	26
6	Handsprizen	20
99	Wasserwagen	4
118	Wasserbottiche	198

Die auf einen 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Feuerlösch-Requisiten für die südliche Staats-Eisenbahn“ versehen, längstens bis 28. März 1850, Mittags 12 Uhr bei der k. k. General-Direction für die Communicationen in Wien, Herrngasse Nr. 27, überreicht werden. — Die Offerte müssen von den Dfferenten mittelst Vor- und Zunamen oder der protocollirten Firma eigenhändig unterfertigt seyn, und die Angabe des Charakters und Wohnortes enthalten. — In denselben ist sich auf den Bedarfsausweis, die Bedingungen und Zeichnungen zu beziehen, und es müssen die Offerte die Erklärung enthalten, daß diese Behelfe eingesehen worden sind, und sich bei der Erzeugung und Ablieferung der Gegenstände genau darnach gehalten werden wird. Die gedachten Behelfe können sowohl bei der vorerwähnten General-Direction, als auch bei den k. k. Abtheilungen zur Ueberwachung des Betriebes der Staats-Eisenbahnen zu Graz und Laibach eingesehen werden. Die Ablieferung kann auf eine der fol-

genden Staatseisenbahn-Stationen geschehen: Müzzuschlag, Graz, Marburg, Silli und Laibach. Der Termin hiezu ist auf Ende Mai 1850 festgesetzt. — In den Offerten muß die Erklärung abgegeben werden, auf welche der obgenannten Stationen der Dfferent die angebotenen Gegenstände abliefern wolle, und es müssen die letzteren mit der Benennung, wie sie im Bedarfs-Ausweise vorkommen, und mit Beisehung der Postnummern der Gegenstände einzeln aufgeführt, und der Einheitspreis für Ein Stück deutlich angegeben seyn. — Für den Inhalt des Offertes bleibt jeder Dfferent bis zur Entscheidung verbindlich; auch ist er verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen, und die vorschriftsmäßige 5% Caution binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme seines Angebotes zu erlegen. — Von der k. k. Staatseisenbahn-Betriebs-Section im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. — Wien am 28. Februar 1850.
Für den Herrn Vorstand:
S c h w a r z h u b e r m/p.

3. 514. (3)

Nr. 4074. ad Nr. 1249. C.

Die k. k. Telegraphen-Direction zu Wien bringt folgende Kundmachung zur allgemeinen Kenntniß. **K u n d m a c h u n g** für Mechaniker im Instrumentenfache. — Auf allen k. k. Staats-Telegraphen-Haupt-Stationen erfordert der ungestörte regelmäßige Betrieb eine sachkundige Beaufsichtigung und Erhaltung der Telegraphen-Apparate. Man beabsichtigt daher auf jeder solchen Station unter den Telegraphisten einen zu verwenden, der zugleich als befähigter Mechaniker im Stande ist, dieser Anforderung zu entsprechen. — Es ergeht somit an alle im Instrumentalfache gebildete Mechaniker, welche sich, außer ihrer Kunst, zutrauen, die Fertigkeit des Telegraphirens mit dem Morse'schen Schreib-Apparate, bei gebotener Gelegenheit in 6 Wochen zu erlernen, und welchen eine solche Stellung mit 500 fl. G. M. Jahresbezug wünschenswerth erscheint, die Aufforderung, ihre Gesuche, belegt mit Zeugnissen über Lebensalter, genossenen Unterricht, Befähigung, bisherige Beschäftigung und Betragen, längstens bis Ende März d. J. bei der k. k. Telegraphen-Direction in Wien, Herrngasse Nr. 27, einzubringen. — Von der kais. königl. Statthalterei. Laibach am 11. März 1850.

— In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 26. Februar 1850, 3. 472 B., wird die Herstellung der k. k. Staats-Eisenbahnstrecke, vom untern Seyregger bis zum Rumpfergraben am Semmering auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bauausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben. — 1) Es sind zu diesem Ende die Kosten dieses Baues annäherungsweise auf 970,549 fl. G. M. berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß zur Bemessung der Caution zu dienen hat. — Die Arbeiten müssen längstens vier Wochen nach Eröffnung der Genehmigung des Offertes angefangen, und zuversichtlich bis Ende des Monats September 1851 vollendet seyn. — 2) Die auf einem 15 kr. Stämpel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 10. April 1850 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der k. k. Staats-Eisenbahnstrecke vom untern Seyregger bis zum Rumpfergraben am Semmering“ versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden. — 3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Dfferenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht

3. 513. (3)

Nr. 4008.

K u n d m a c h u n g wegen Herstellung der k. k. Staats-Eisenbahnstrecke vom untern Seyregger bis zum Rumpfergraben am Semmering, St. Nr. 172—208.

entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4) Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besondern Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen. — Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsewerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Klennerwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarietliche Besreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und Nieder Oesterreichischen, oder von einer Provinzial-Kammer-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebniß der Concurrenz-Behandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten frei steht) die Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Dfferenten zurückgestellt werden. — Von der k. k. General-Bau-Direction. Wien den 3. März 1850.
S h e g a.

3. 518. (2)

Nr. 2344/233.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Anna Schlechter, als erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. November 1849, verstorbenen Ehegatten Herrn Franz Schlechter, die Tagsatzung auf den 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 2. März 1850.

3. 535. (2)

Concurs-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 24. Hornung 1850, 3. 2150,

sind bei der in dem Kronlande Kroatien und Slavonien zu errichtenden k. k. Finanz-Landes-Direction und den derselben unmittelbar untergeordneten k. k. Finanz-Bezirks-Directionen, deren erstere ihren Sitz zu Agram, letztere aber ihre Amtsorte zu Agram, Essek, und Fiume haben werden, folgende Dienststellen für das Conceptsfach dormalen zu besetzen, und zwar: 1. Die Stelle eines k. k. Oberfinanzrathes bei der Finanzlandes-Direction mit dem Range und Charakter eines Sectionsrathes, der sechsten Diätenklasse und dem Jahresgehälte von 2500 fl. — 2. Die Stellen zweier k. k. Finanzräthe bei der Finanzlandes-Direction, beide mit der siebenten Diätenklasse, die eine mit dem Jahresgehälte von 2000 fl., die andere mit dem Jahresgehälte von 1800 fl. — 3. Die Stellen dreier k. k. Finanz-Bezirksdirectoren mit dem Titel und Charakter der Finanzräthe und der siebenten Diätenklasse, davon eine mit dem Jahresgehälte von 1800 fl. und deren zwei mit dem Gehälte von 1600 fl.; — 4. Drei k. k. Secretärsstellen bei der Finanz-Landesdirection, verbunden mit der achten Diätenklasse, davon zwei mit dem Jahresgehälte von 1400 fl. und eine mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. — 5. Die Stelle eines Oberinspectors der k. k. Finanzwache, das ist, des Finanzaufsichtskörpers, mit Rang, Gehalt und Borrückung in die höhere Gehaltsklasse, den Finanzsecretären gleichgestellt. — 6. Die Stellen von sechs k. k. Finanz-Bezirkscommissären, davon drei mit dem Jahresgehälte von 900 fl., und drei mit 800 fl., alle sechs mit der neunten Diätenklasse. — 7. Die Stellen von sieben k. k. Finanzdirections-Concipisten, davon zwei mit dem Jahresgehälte von 700 fl., drei mit 600 fl. und zwei mit 500 fl. Gehalt, alle sieben in der neunten Diätenklasse. — Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb, und zwar für jede erbetene Dienststelle abgedruckt, Gesuche einzureichen, in denen sie darzuthun und legal auszuweisen haben: a. Das Lebensalter; b. die gemachten Studien, wobei bemerkt wird, daß für die Anstellungen im Conceptsdienste der genannten leitenden Finanzbehörden diejenigen Bewerber den Vorzug haben, welche die an einer Universität, oder an einem Lyceum, oder an einer wissenschaftlichen Akademie zurückgelegten juridisch-politischen Studien auszuweisen vermögen; c. die bisherige Beschäftigung, und d. die nebst den Studien sich etwa erworbenen Kenntnisse, wobei insbesondere jene hervorzuheben sind, die den Concepts- und Finanzdienst betreffen; e. eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. oder k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen; f. den bisher aus dem Staatsfische, oder aus einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genusse nicht gestanden sind; g. die vollkommene Kenntniß der Landessprachen, das ist der croatischen oder wenigstens einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen, und für den Seebezirk auch der italienischen Sprache. Hierbei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bewerber diese oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche, oder auch vollkommen schreibe, und derselbe zu amtlichen Verhandlungen mächtig sey, weil Bewerber, die das letztere auszuweisen vermögen, bei sonst gleichen Eigenschaften jedenfalls den Vorzug haben. — Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben die Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden. — Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen sind. Der Conkurs um diese Dienststellen wird hiermit bis zum 15. April 1850 eröffnet. Nach

Ablauf dieser Frist wird der Besetzungsantrag erstattet werden. — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen derselben sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanz-Ministerium in Wien einzusenden. — Wien, am 8. März 1850. Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanz-Landesbehörden in Croatien und Slavonien:

von Kappel.

3. 536. (2)

Conkurs - Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 24. Hornung 1850, 3. 2150, sind bei der in dem Kronlande Croatien und Slavonien zu errichtenden k. k. Finanzlandes-Direction, und den derselben unmittelbar untergeordneten k. k. Finanzbezirks-Directionen, deren erstere den Sitz zu Agram, letztere aber ihre Amtsorte zu Agram, Essek und Fiume haben werden, folgende Dienststellen für das Kanzleifach dormalen zu besetzen und zwar: 1) Die Stelle eines Directors für das Einreichungsprotocoll- und Expedit-Registraturgeschäft bei der k. k. Finanzlandes-Direction, mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. und der achten Diätenklasse; — 2) die Stelle eines Directionsadjuncten für dasselbe Geschäft mit 900 fl. Gehalt und der neunten Diätenklasse; — 3) die Dienststellen von acht Kanzlei-Offizialen mit der elften Diätenklasse, wovon fünf mit 700 fl., zwei mit 600 fl. und eine mit 500 fl. Jahresgehälte; — 4) neun und zwanzig Assistentenstellen, alle in der zwölften Diätenklasse, davon zehn mit 400 fl., zehn mit 350 fl. und neun mit 300 fl. Jahresgehälte. — Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb, und zwar für jede erbetene Dienststelle abgedruckt, Gesuche einzureichen, in denen sie darzuthun und legal auszuweisen haben: a) das Lebensalter, b) die gemachten Studien, c) die bisherige Beschäftigung und d) die sonst erworbenen Kenntnisse, wobei vorzugsweise eine correcte und schöne Handschrift und Rechnungskenntnisse hervorzuheben sind; — e) eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. oder k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen; — f) den bisher aus dem Staatsfische oder aus einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genusse nicht gestanden sind; — g) die vollkommene Kenntniß der Landessprachen, das ist, der croatischen, oder wenigstens einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen und für den Seebezirk auch der italienischen Sprache. Hierbei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bewerber diese oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche, oder auch correct und vollkommen schreibe, weil Bewerber, die das letztere auszuweisen vermögen, jedenfalls den Vorzug haben. — Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben die Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden. — Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen sind. Der Conkurs um diese Dienststellen wird hiermit bis zum 15. April 1850 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird der Besetzungsantrag erstattet werden. — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen derselben sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanzministerium in Wien einzusenden. — Wien am 8. März 1850. Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanz-Landesbehörden in Croatien und Slavonien.

v. Kappel m. p.

3. 511. (2)

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz werden die Gläubiger des verstorbenen Joseph Pezhek, ge-

wisenen Ledergesellen in Reifnitz, wegen Anmeldung und Darthung ihrer Forderungen zu der, auf den 3. April d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung mit der Wirkung des §. 814 b. G. B. einberufen.

Reifnitz am 7. März 1850.

3. 524. (2)

Edict.

Nr. 355/13, IV.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsfache des H. n. Sigmund Staria von Stein, gegen Anton Stupar von Preferje, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 20. November 1848, 3. 3420, pcto. schuldigen 224 fl. M. M. c. s. c. bewilligten, sistirten und erneuerten Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Maansburg sub Urb.-Nr. 37 vorkommenden Acker sa merslim pol oder sa grabnam und des im Grundbuche des Hofes Maansburg sub Urb.-Nr. 10 vorkommenden Acker u stukeh, die Tagsatzungen auf den 15. April, den 13. Mai und den 10. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Preferje mit dem Anhang angeordnet, daß die bezeichneten Acker einzeln oder zusammen, bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem gerichtlich erhobenen Werthe, zusammen von 389 fl., werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die beiden Grundbuchsextracte können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 21. Febr. 1850.

3. 517. (2)

Edict.

Nr. 960.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird über Anlangen des H. n. Joseph Schepiz bekannt gegeben, daß die nachbenannten, ihm gehörigen Realitäten, als das in der Stadt Neustadt bei der Militär-Caserne sub Conf. Nr. 5 stehende Haus sammt Garten, die Hubenrealität zu Tritschdorf, bestehend aus 8 Aclern, 2 Waldantheilen, 1 Getreideharpfe von 5 Fenstern, 1 Wienenhaus auf 24 Stücke, die Waldung bei Tritschendorf (Überlandsgrund) und zwar parzellenweise, oder nach Verlangen der Kaufstübhaber auch dann im Ganzen, die Hubenrealität zu Prapretsch, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und endlich das in Kandia bei Neustadt sub Conf. Nr. 7 befindliche Einkehrhaus sammt Garten, Stallungen und Nebengebäuden, welches sich im besten Bauzustande befindet, und an der von Gottschee, Reifnitz und Seisenberg führenden Bez. Straße gelegen ist, aus freier Hand im Wege der öffentlichen Licitation veräußert werden, wozu die Tagsatzung auf den 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts bestimmt worden ist. Die Licitationsbedingungen liegen zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 11. März 1850.

3. 516. (2)

Edict.

Nr. 405.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Blas Thomshitsch von Reifnitz, in die executive Feilbietung der, dem Johann Schürzel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 505 1/4 vorkommenden behauften, im Orte Waatsch gelegenen, gerichtlich auf 692 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 20 fl. 55 kr. c. s. c. bewilliget worden, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 18. April, 18. Mai und 20. Juni d. J., jedesmal früh 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzwerte hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 7. Febr. 1850.

3. 520. (2)

Edict.

Nr. 4450.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt: Dasselbe habe über Ansuchen des Herrn Martin Kosina von Jurjoviz, die executive Feilbietung der, dem Johann Anselz von Kleinlak gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Fol. 1181 vorkommenden, gerichtlich auf 1034 fl. 20 kr. bewertheten Realität sammt Zugehör wegen dem Ersten schuldigen 50 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagatzungen, nämlich auf den 6. April, 11. Mai und 11. Juni 1850, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität, und zwar mit dem Besage angeordnet, daß solche nur bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 28. Dec. 1850.

3. 519. (2)

Edict.

Nr. 957.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt:

Dasselbe habe über Ansuchen der Frau Margareth Baribol, verehelichte Belei, als Rechtsnachfolgerin des Jacob Bartol von Hrib, die executive Feilbietung der, dem Hrn. Georg Bartol gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1266 vorkommenden, gerichtlich auf 1913 fl. 40 kr. geschätzten Realität in Hrib, wegen schuldiger 133 fl. 25 kr. c. s. c. reassumendo bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 25. Mai, 25. Juni und 27. Juli d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität, und zwar mit dem Besatze angeordnet, daß selbe nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 28. Febr. 1850.

3. 544. (2)

E d i c t.

Nr. 364.

Vom k. k. Bezirksgerichte Auersperg zu Großlasić wird bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Franz Essul, Vormundes der mj. Joseph Grebenz von Cesta Nr. 2, zur Vornahme der bewilligten freiwilligen Veräußerung der, im Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg sub Urb. Nr. 80 vorkommenden, zu Cesta Nr. 2 gelegenen Kausche sammt dazu gehörigen Grundstücken, die Tagsatzung auf den 27. März d. J., früh 9 Uhr im Orte der Realität anberaumt, und als Ausrufspreis der Betrag von 155 fl. festgesetzt worden sey.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract können hieramts eingesehen werden.

Großlasić am 27. Jänner 1850.

3. 570. (1)

Nachricht für Gärtner und Gartenliebhaber.

Der bei dem Hause Nr. 58 in der Polana-Borstadt befindliche geräumige Gemüse- und Obstgarten ist gegen sehr billige Bedingungen auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. — Das Nähere erfährt man daselbst bei der Frau Hauseigenthümerin im 1. Stocke.

3. 564. (1)

Eine eiserne Cassentrube, 218 Pf. schwer, ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist in der Rothgasse Nr. 113, beim Hrn. Martin Regally, Tischlermeister, zu erfahren.

3. 557. (2)

In der Elephantengasse, im Tabakgewölbe, werden folgende Gesundheits-Liqueure oder Rosoglio in Flaschen sehr billig verkauft, nämlich: Tokayer-Rosoglio, Malaga-Rosoglio, Frontignak, Malvasia, Angelica. Eben so werden nach Wunsch alle beliebigen Gattungen erzeugt. Auch eine Massa, durch welche den Leibstühlen und Geschirren der Gestank benommen und die Zimmerluft gereinigt wird.

N. B. Sollte Jemand wünschen, anstatt dessen einen guten Geruch zu erhalten, so wird es im Gebrauchzettel extra angegeben werden.

3. 550. (3)

Wohl zu beachten!

Ein Hund, englischer Race, (Bullenbeißer), Box genannt, gestufte Ohren, ein wenig gestuften Schweif, tiegerartig, ist verloren gegangen. Der redliche Finder des Hundes wird ersucht, denselben in's Kleinmayr'sche Haus, Rothgasse Nr. 132, gegen eine Belohnung von 5 fl. zu überbringen.

3. 569. (2)

An die evangelischen Glaubensgenossen.

Am 31. März — dem 1. Ostertage — wird Gottesdienst, mit Verebrung des heil. Abendmahles, gefeiert.

Der Anfang ist um 10 Uhr Vormittag.

Vom Ausschusse.

3. 552. (2)

L i c i t a t i o n,

der Wein- und Getreidvorräthe, Weinfässer, Vieh, dann Haus- und Wirthschaftsgeräthe.

Im Schlosse Piscház, im politischen Bezirke Rann, werden aus freier Hand an nachbenannten Tagen licitando verkauft, als:

Am 15. und 16. April d. J.:

rein abgezogene Weinej vom Jahre	1839	1844	1845	1846	1848	1849	öster. Eimer
40	200	1000	600	160	100		
zusammen	2100						öster. Eimer

und 4 Eimer Branntwein.

Am 17. und 18. April,

10 Stück zehnbis zwanzig = eimerige Fässer
20 Stück über zwanzig = bis fünfzig = „
33 Stück über fünfzig = bis achtzig = „
12 Stück über achtzig = bis 130 = „

zusammen 75 Stück mit Eisen beschlagene weingrüne Fässer, nebst mehreren andern kleinern Geschirren und Bottungen.

Am 19. April:

Meierpferde =, Horn-Borstenvieh, Schafe, Futtermittel, Fuhrwägen, dann Acker- und Wirthschaftsgeräthe, und ein gedeckter viersitziger Wagen sammt Reisekoffer.

Am 20. April:

die Getreide- und Mundvorräthe, Speck, geselchtes Schweinefleisch, 15 Centner gedörnte Zwetschen, vom Jahre 1848.

Am 22. April und in den darauffolgenden Tagen:

Die Zimmer-Einrichtung: als mehrere politirte Häng- und Schubladkästen, Bettstätte, Bettkasten, Wand- und Toilette-Spiegel, verschiedene Sofa und Sesseln, ein Fortepiano, eine Pendeluhr, Tafel-Service von feinem Porzellan, und mehrere andere Effecten.

Die Geräthschaften und Zimmer-Einrichtungstücke sind sogleich bei der Erstehung, die Getreide- und Weinvorräthe aber bei der Abmessung und Abschankung zu bezahlen, und die Letzteren, so wie die Fässer, sind bis längstens Ende September 1850 aus den Kellern zu räumen.

Schloß Piscház am 10. März 1850.

3. 567. (1)

Anzeige.

Gefertigter gibt sich hiemit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er ein neues Sortiment von Sonnenschirmen, so wie auch von verschiedenen Seiden- und Baumwoll-Regenschirmen, Reise-Kaver- und Stockschirme im Lager hat, womit er sich dem P. T. verehrten Publikum bestens anempfiehlt.

Auch übernimmt er das Ueberziehen mit bei ihm im Lager befindlichen verschiedenartigen Stoffen, Repariren und Eintauschen der Parapluis und verspricht prompte und möglichst billige Bedienung.

Laibach am 23. März 1850.

S. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger, wohnt am Hauptplaz Nr. 235, 1ten Stock.

3. 568. (1)

Wohnung wird gesucht.

Nachdem mit Ende October d. J. der 5 jährige Vertrag für die vom hohen Avar gemietheten Localitäten für die Rechnungs-Kanzlei des löbl. k. k. Prinz Hohenlohe Inf. Regiments endet, zu deren Unterbringung 6 bis 8 Zimmer nöthig sind, so werden diejenigen Herren Hauseigenthümer welche eine hiezu geeignete Wohnung in Miete zu lassen gedenken, aufgefordert, ihr dießfälliges schriftliches Offert an die k. k. Casern-Verwaltung, Plaz

Nr. 239 im 2. Stocke, abzugeben, wo selbe beliebigfalls auch früher die näheren Contract-Bedingnisse einsehen können.

Laibach am 20. März 1850.

Ein Pferd zu verkaufen.

Dasselbe ist ein fehlerfreies Reitpferd, vollkommen dressirt, rothbrauner Wallach und 15 Faust hoch. Auch kann dazu Sattel und Zeug verkauft werden. Das Nähere erfragt man im Bierand'schen Hause früh von 8 — 9 Uhr.

Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingungen auszuleihen bei Joh. Giontini in Laibach am Hauptplaz.